

99019042034000

Ausbildungsvorbereitung Aufnahme

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003028317/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019042034000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsvorbereitung Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Bewerbung um Aufnahme an einer Ausbildungsvorbereitung / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsbildende Schulen, Berufsorientierung, Schulabschluss, Brhv, Berufsvorbereitung, Praktikumsklasse, Berufsorientierungsklasse, Berufsorientierung mit Sprachförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.06.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-ausbildungsvorbereitende-bildungsgaenge-avbg-vo-vom-30-maerz-2017-101546?template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV4P30</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV13P33</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRV9P40</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-175323?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulGBRpP49</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulverwaltungsgesetz-bremschwvg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-169781?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-SchulVwGBRV9P6b</p>
Teaser	Der Unterricht in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen hat das Ziel, schulpflichtige Jugendliche zu fördern, bei der Berufsorientierung zu unterstützen und sie auf die alsbaldige Aufnahme oder Wiederaufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen

Modul

Sachverhalt

vorzubereiten.

Volltext

Die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge zielen auf Schülerinnen und Schüler, die:

- nach der Allgemeinbildung in das berufsbildende System übergehen,
- schulpflichtig sind,
- dabei noch nicht in der Lage sind, eine vollzeitschulische oder duale Ausbildung aufzunehmen.

Der Unterricht in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen hat das Ziel, schulpflichtige Jugendliche zu fördern. Die Ausbildungsvorbereitung soll ihnen bei der Berufsorientierung helfen und sie auf die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorzubereiten. Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss soll der Erwerb der Berufsbildungsreife ermöglicht werden.

In den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen sollen

Schulpflichtige beschult werden, die

1. mindestens zehn Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben,
2. die keinen anderen Bildungsgang gewählt haben oder in keinen anderen Bildungsgang aufgenommen werden konnten und
3. keine Berufsausbildung beginnen oder ihre Ausbildung abgebrochen haben.

Außerdem sollen die Bildungsgänge durch Schulpflichtige besucht werden, die

- nach Ihrem 14. Lebensjahr in die Bundesrepublik Deutschland immigriert sind,
- keine oder geringe Deutschkenntnisse haben und

Modul

Sachverhalt

- aufgrund ihres Alters nicht in Schulen der Sekundarstufe I aufgenommen werden können.

Folgende Bildungsgänge können je nach Erfüllung entsprechender Zulassungsvoraussetzungen besucht werden:

- Praktikumsklasse,
- Berufsorientierungsklasse,
- Sprachförderklasse mit Berufsorientierung,
- Berufsorientierung mit Sprachförderung

Der Besuch dauert in der Regel 1 Jahr.

Zur Bewerbung um Aufnahme wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Berufsbildenden Schule finden Sie im Bremer Behördenfinder unter "Wo kann ich mehr erfahren?"

Erforderliche Unterlagen

- Nachweise entsprechend der geltenden Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen

Voraussetzung für den Besuch eines Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung ist der Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit einer Dauer von mindestens 10 Jahren. Außerdem wird gegebenenfalls je nach Bildungsgang ein Beratungsgespräch bei der ZBB in der Jugendberufsagentur (JBA) vorausgesetzt.

Zudem ist ein Beratungsgespräch bei der Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche notwendig.

Da im Zusammenhang der Aufnahme in die Bildungsgänge eine Selektion nach vorherigem Abschluss, sonderpädagogischem Förderbedarf und Sprachstand erfolgt, ist die Erfüllung beziehungsweise die Nichterfüllung für eine Aufnahme von entscheidender Bedeutung.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Kostenlos.
Verfahrensablauf	<p>Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche</p> <p>Zugang: Beratungsgespräch und Aufnahme in den entsprechenden Bildungsgang über die Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche.</p>
Bearbeitungsdauer	Nach einem Beratungsgespräch bei der Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche erfolgt die direkte Zuweisung eines Schulplatzes. (Ab der Anfrage zu einem Beratungsgespräch bis zum ersten Schultag im entsprechenden Bildungsgang ein Tag bis maximal 4 Wochen)
Frist	Es gibt keine Fristen. Der Zugang zu den Bildungsgängen ist zu jedem Zeitpunkt möglich).
weiterführende Informationen	https://www.service.bremen.de/behoerden-1467
Hinweise	Weiterführende Informationen finden Sie auf den Internetseiten der berufsbildenden Schulen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung um Aufnahme an einer Ausbildungsvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach der Sekundarstufe I, die noch schulpflichtig und dabei nicht in der Lage sind, eine vollzeitschulische oder duale Ausbildung aufzunehmen. • Förderung schulpflichtiger Jugendlicher • Unterstützung bei der Berufsorientierung • Vorbereitung einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung • Mögliche Bildungsgänge: <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsklasse, Berufsorientierungs-klasse, Berufsorientierung mit Sprachförderung • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Besuch einer allgemeinbildenden Schule für mindestens zehn Jahre, • Beratungsgespräch und Aufnahme über die Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche • Zuständige Stellen: Schulamt

Modul	Sachverhalt
	Bremerhaven/Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de